**Glossar zum Datenschutz-Handbuch**

**Authentisieren**

Die Authentisierung stellt den **Nachweis einer Person** dar, dass sie tatsächlich diejenige Person ist, die sie vorgibt zu sein.

**Berechtigtes Interesse**

Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO ist eine Datenverarbeitung nur dann rechtmäßig, wenn sie zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines [Dritten](https://dsgvo-vorlagen.de/glossar/dritte) erforderlich ist und keine Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen überwiegen. Ein alleiniges Unternehmensinteresse an der Datenverarbeitung reicht demnach nicht aus.

**Clients**

Ein **Client** ist eine Software oder eine Hardware, die Services eines Servers in Anspruch nimmt.

**DSB** = Datenschutzbeauftragte/r

**DS-GVO** = Datenschutz-Grundverordnung

**DSKO** = Datenschutzkoordinator/in

**Dritte**

Alle außerhalb der Organisation stehende Stellen und Personen sind als „Dritte“ anzusehen.

**EG** = Erwägungsgrund sind selbst keine Regelungen, sondern sind Gründe und Motive für die Einführung des entsprechenden Artikels in der DS-GVO

**Integrität**

Integrität ist gewährleistet, wenn schützenswerte Daten unversehrt und vollständig bleiben.

**Outsourcing**

Auslagerung von bisher in einem Unternehmen selbst erbrachten Leistungen an externe Auftragnehmer oder Dienstleister.

**Patch**

Ein Patch ist ein in der Regel kleineres Softwareupdate bzw. eine kleinere Softwarekorrektur.

**Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)**

TOMs sind nach Art. 32 DS-GVO vorgeschriebene Maßnahmen, um die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten z. B. Virenscanner, Firewall, Umgang mit Faxgeräten.

**TLS/ SSL**

Transport Layer Security (TLS) ist ein Protokoll zur Verschlüsselung von Datenübertragungen im Internet - weitläufiger bekannt unter der Vorgängerbezeichnung Secure Sockets Layer (SSL).

**Verfügbarkeit**

Zur Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten nach DS-GVO gehört die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen. Das erfordert u. a. regelmäßige Backups.

**Vertraulichkeit**

Vertraulichkeit ist gewährleistet, wenn nur Personen, die dazu berechtigt sind, von schützenswerten Daten Kenntnis nehmen können.

**VPN**

Virtual Private Network (VPN) ist ein privates (in sich geschlossenes) Rechnernetz, das auf einer öffentlichen Netzwerk-Infrastruktur aufgebaut ist.

**WPA2/ WPA3**

Wi-Fi Protected Access 2 (WPA2) ist die Implementierung eines Sicherheitsstandards für   
Funknetzwerke.